

Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer 09.02.2021	Ziffer Neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - 09.02.2021	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen (Fassung vom 25.10.2018)	Gebühr in EUR - Reutlingen (Fassung vom 27.11.2018)
			Öffentliche Leistungen der gesamten Verwaltung					
1	1		Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 dieser Satzung)	4,00 - 10.000,00	5,00 - 10.000,00		2,50 - 2.500,00	5,00 - 10.000,00
	2	2	Anträge					
2.1	2.1		Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Stadt Rottenburg am Neckar nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt Rottenburg am Neckar nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	4,00 - 200,00	5,00 - 240,00		2,50 - 50,00	5,00 - 118,00
2.2	2.2		Ablehnung eines Antrags	4,00 - 200,00	5,00 - 240,00		1/10 - volle Gebühr mind. 2,50	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 14,00
2.3	2.3		Zurücknahme eines Antrags	4,00 - 100,00	5,00 - 116,00		1/10 - 1/2, mind 2,50	1/10 bis 1/2 der normalen Geb. mindestens 14,00
2.4	2.4		Ablehnung wegen Unzuständigkeit	gebührenfrei	gebührenfrei		gebührenfrei	gebührenfrei
	3	3	Auskünfte					
3.1	3.1		Auskünfte aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	4,00 - 50,00	5,00 - 60,00		2,50 - 50,00	5,00 - 1.187,00
3.2	3.2		Mündliche Auskünfte	gebührenfrei	gebührenfrei		gebührenfrei	keine Angabe
4	4		Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	4,00 - 500,00	5,00 - 605,00		keine Angabe	keine Angabe
	5	5	Beglaubigung, Bestätigung (je Beglaubigung, Bestätigung)					
5.1	5.1		Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	4,00	5,00		2,50 - 12,50	Beglaubigung einer Unterschrift je Schriftstück 5,00 - 11,00
5.2	5.2		Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift	4,00	5,00		0,50 - 2,50	
	6	6	Bescheinigungen (je Bescheinigung)					
6.1	6.1		Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	4,00	5,00		2,50 - 15,00	5,00 - 118,00
6.2	6.2		Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigende Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuer-rechts (z.B. §§ 10b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen)	gebührenfrei	gebührenfrei		keine Angabe	keine Angabe
7	7		Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	4,00 - 500,00	5,00 - 605,00		keine Angabe	14,00 - 1.187,00
8	8		Gutachten (Augenscheine) nach dem Wert des Gegenstandes (Gebühren nach der Gutachterausschussatzung bleiben unberührt)	1 bis 5 % mind. jedoch je angef. halbe Stunde der Inanspruchnahme 26,50	1 bis 5 % mind. jedoch je angef. halbe Stunde der Inanspruchnahme 30,00		1 bis 5%, je angefangene Stunde der Inanspruchnahme 10,00	1 bis 5%, mindestens je angefangene Viertelstunde der Inanspruchnahme 14,00
	9	9	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)					
9.1	9.1		wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat.	13,00 - 4.400,00	15,00 - 5.000,00		5,00 - 500,00	14,00 - 1.187,00 Zurückweisung RB 106,00 - 3.328,00 Zurücknahme RB wenn mit der sachl. Bearb. begonnen war 53,00 - 2.130,00
9.2	9.2		Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt von einem Gebührenansatz abzusehen.	13,00 - 4.400,00	15,00 - 5.000,00		1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 9.1, mind. 2,50	

Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer 09.02.2021	Ziffer Neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - 09.02.2021	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
10	10		Schreibgebühren					
			Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet).					
10.1	10.1		für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	8,00	10,00		5,00	keine Angabe
10.2	10.2		für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	13,00	15,00		10,00	keine Angabe
11	11		Fotokopie je Seite	0,50	0,50		bis DIN A4 0,10, mind. 0,50	1,00
-	12		Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)					
			Zurverfügungstellen von Informationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei:					
	12.1		mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden)	---	30,00 - 180,00		keine Angabe	keine Angabe
	12.2		erheblichem Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden)	---	180,00 - 485,00		keine Angabe	keine Angabe
	12.3		außergewöhnlich hohem Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden)	---	485,00 - 2.000,00		keine Angabe	keine Angabe
	12.4		Zurverfügungstellen von Informationen in sonstiger Weise, z. B. Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw.	---	30,00 - 120,00		keine Angabe	keine Angabe
			Öffentliche Leistungen des Hauptamtes					
12			Erstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung nach § 10 Abs. 4 KommWG	35,00	neu unter 32.50		keine Angabe	keine Angabe
			Öffentliche Leistungen der Stadtkämmerei					
20.1	20.1		Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	15,00	18,00		keine Angabe	keine Angabe
20.2	20.2		Ausstellung einer Bescheinigung über die Befreiung von der Umsatzsteuer gemäß § 4 Nr. 20 und 21 UStG	28,00	60,00		keine Angabe	keine Angabe
20.3	20.3		Bescheinigung über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufrechts	17,00	65,00		keine eigene Gebühr	45,00
			Öffentliche Leistungen des Ordnungsamts					
32.1	32.1		Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)					
32.1.1	32.1.1		Gewerbeanmeldung	20,00	30,00		23,00 Abmeldung 16,50	28,00 - 57,00
32.1.2	32.1.2		Gewerbeummeldung	10,00	20,00		16,50	21,00 - 57,00
32.1.3	32.1.3		Einfache Auskunft	6,00	15,00		keine Angabe	keine Angabe
32.1.4	32.1.4		Erweiterte Auskunft	9,00	20,00		keine Angabe	keine Angabe
32.2	32.2		Erlaubnis zum Betrieb von Privatkrankenanstalten (§ 30 GewO)	430,00 zzgl. 10,00 je Bett	355,00 zzgl. 10,00 je Bett		147,00 - 1.500,00	241,00 - 966,00
32.3	32.3		Erlaubnis zur Schaustellung von Personen (§ 33a GewO)	140,00 - 1.500,00	120,00 - 1.500,00		keine Angabe	85,00 - 818,00
32.3.1	32.3.1		Erlaubnis für Gaststätten und sonstige Veranstaltungsräume; je Tag der Veranstaltung	140,00 zzgl. 1,00 je qm	120,00 zzgl. 1,00 je qm	60,00 / Stunde	keine Angabe	keine Angabe

Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer 09.02.2021	Ziffer Neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - 09.02.2021	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
32.4	32.4		Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 1 GewO)	200,00 - 2.500,00	200,00 - 2.500,00		110,00 - 1.500,00	113,00 - 650,00
32.4.1	32.4.1		beschränkte Aufstellerlaubnis	200,00 zzgl. 100,00 je Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit	200,00 zzgl. 100,00 je Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit		keine Unterscheidung	keine Unterscheidung
32.4.2	32.4.2		unbeschränkte Aufstellerlaubnis	2.500,00	2.500,00		keine Unterscheidung	keine Unterscheidung
32.5	32.5		Geeignetheitsbestätigung (§ 33c Abs. 3 GewO)	42,00	40,00		55,00	32,00 - 192,00
32.6	32.6		Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33d Abs. 1 GewO)	100,00 zzgl. 0,50 je qm Veranstaltungsfläche	120,00 zzgl. 0,50 je qm Veranstaltungsfläche		132,00 - 1.500,00	117,00 - 737,00
32.7	32.7		Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder ähnlichen Unternehmens (§ 33i GewO) (§ 41 Abs. 1 LGlüG)			Änderung der Gesetzesgrundlage	143,00 - 4.000,00	277,00 - 1.038,00
			- bis 100,00 qm Fläche - über 100,00 qm Fläche	500,00 zzgl. 5,00 je qm Fläche	500,00 zzgl. 5,00 je qm Fläche		keine Unterscheidung	keine Unterscheidung
32.8	32.8		Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs.1 GewO)	200,00	148,00		118,00 - 1.000,00	277,00 - 738,00
32.9	32.9		Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 und 2 GewO)				118,00 - 1.000,00	277,00 - 738,00
32.9.1	32.9.1		Einzelpersonen (z.B. Kaufhausdetektive)	300,00	300,00		keine Unterscheidung	keine Unterscheidung
32.9.2	32.9.2		- Betriebe mit bis zu 5 Angestellten - je weitere/m Angestellte/n	500,00 zzgl. 50,00	500,00 zzgl. 50,00		keine Unterscheidung	keine Unterscheidung
32.10	32.10		Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 und 2 GewO)	500,00	500,00		118,00 - 1.000,00	277,00 - 738,00
32.11	32.11		Schließungsverfahren von Betrieben (z.B. Gaststätten, Spielhallen) nach § 15 Abs. 2 GewO	180,00 - 1.800,00	148,00 - 1.800,00		177,00 - 1.500,00	keine Angabe
32.12	32.12		Gewerbeuntersagung sowie Entscheidungen (§ 35 GewO)	390,00 - 5.000,00	346,00 - 5.000,00		177,00 - 1.500,00	339,00 - 2.542,00
32.13	32.13		Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	250,00 - 2.500,00	248,00 - 2.500,00	60,00 / Stunde	132,00 - 1.000,00	122,00 - 980,00
32.14	32.14		Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)	1/2 Gebühr der Ziff. 32.7, 32.8, 32.9.1, 32.9.2 und 32.10	1/2 Gebühr der Ziff. 32.7, 32.8, 32.9.1, 32.9.2 und 32.10	60,00 / Stunde	132,00 - 500,00	64,00 - 512,00
32.15	32.15		Erteilung einer Reisegewerbekarte (§ 55 GewO)		80,00 - 500,00		36,00 - 600,00 Verlängerung + Erweiterung	58,00 - 290,00 Verlängerung + Erw. 34,00 - 118,00
32.15.1	32.15.1		unbefristete Reisegewerbekarte					
			Stufe 1	205,00				
			Stufe 2	230,00				
			Stufe 3	260,00				
			Stufe 4	280,00				
			Stufe 5	310,00				
32.15.2	32.15.2		Reisegewerbekarte für 1 Jahr					
			Stufe 1	60,00				
			Stufe 2	90,00				
			Stufe 3	120,00				
			Stufe 4	140,00				
			Stufe 5	160,00				

Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer 09.02.2021	Ziffer Neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - 09.02.2021	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
32.15.3	32.15.3		Reisegewerbekarte für 2 Jahre					
			Stufe 1	80,00				
			Stufe 2	110,00				
			Stufe 3	130,00				
			Stufe 4	150,00				
			Stufe 5	170,00				
32.15.4	32.15.4		Reisegewerbekarte für 3 Jahre					
			Stufe 1	90,00				
			Stufe 2	130,00				
			Stufe 3	150,00				
			Stufe 4	170,00				
			Stufe 5	200,00				
32.15.5	32.15.5		Reisegewerbekarte für 5 Jahre					
			Stufe 1	110,00				
			Stufe 2	150,00				
			Stufe 3	170,00				
			Stufe 4	190,00				
			Stufe 5	220,00				
<u>Erläuterung, Erläuterung der Stufen:</u>								
Stufe 1:	Stufe 1:		Bücher, kosmetische Erzeugnisse, Kräuter, Kurzwaren, Lebensmittel, Musikanten, Reinigungsmittel, Schaugeschäfte für Kinder, Scherenschleifer, Schreibutensilien, Tupperwaren, Wachskerzen, Zeitschriften, Zeitungen, Volkssport, Auszeichnungen, Futtermittel, Postkarten, Wohnaccessoires, Crepes.					
Stufe 2:	Stufe 2:		Abonnentenwerbung / Mitgliederwerbung, Aufbaumittel (einzeln), Aussteuerwäsche, fotografische Leistungen, Filmvorführungen, Getränke, Handarbeiten, Haushaltsgeräte manuell, Haushaltswaren, Kinderbekleidung, Kinderfahrgeschäfte, Kleiderstoffe, Kfz-Ersatzteile, Küchengeräte manuell, kunstgewerbliche Gegenstände, Modeschmuck, Mineralien, Lehr- und Lernmittel, Leibwäsche, Lederwaren, Maßmieder, Metall und Schrott, Spielwaren, Süßwaren, Schießhallen, Strickwaren, Tischwäsche, Versicherungen, Heimtextilien, Bettwäsche, Geschenkartikel, Videokassetten, Schuhe, Strickwaren, Textilien, Elektrokleingeräte.					
Stufe 3:	Stufe 3:		Anzugstoffe, Aufbaumittel (Kurpackungen), Autoskooter, Dachreinigung, Elektrogeräte (Staubsauger, Nähmaschinen), Haushaltsgeräte elektrisch, Heizdecken, Bettdecken, Heizungsreinigung, Jalousien, Kesselreinigung, optische Geräte, Rollläden, Rundfahrgeschäfte, Geisterbahnen, Riesenrad, Schaugeschäfte, Schmuck echt (nur Aufsuchen von Bestellungen), Uhren (nur Aufsuchen von Bestellungen), Feuerlöschgeräte, Werkzeuge, Tankreinigung, Teppiche (maschinengewebt).					
Stufe 4:	Stufe 4:		Achterbahnen, Bauleistungen, Bautenschutz, Blitzableiter, Büromaschinen, Elektro-Großgeräte (Waschmaschinen usw.), Kraftfahrzeuge, Lehrkurse, Möbel, Teppiche echt, Musikinstrumente, Antiquitäten, Kabelanschlüsse.					
Stufe 5:	Stufe 5:		Imbiss, Wurststand, Döner Kebap.					
32.16	32.16		Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte (§ 60c Abs. 2 GewO)	70,00	60,00		44,00 - 100,00	34,00 - 59,00
32.17	32.17		Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht (§ 55a Abs. 1 Nr. 1 GewO)	36,00	30,00		36,00 - 2.500,00	keine Angabe
32.18	32.18		Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht anlässlich Sonderveranstaltungen (§ 55a Abs. 2 GewO)	36,00	30,00		36,00 - 2.500,00	66,00 - 331,00
32.19	32.19		Erteilung von Blindenwarenvertriebsausweisen	30,00	30,00		keine Angabe	keine Angabe
32.20	32.20		Festsetzung von Wochenmärkten	250,00 zzgl. 0,40 je qm Standfläche	250,00 zzgl. 0,40 je qm Standfläche	60,00 / Stunde	177,00 - 2.000,00	103,00 - 686,00
32.21	32.21		Festsetzung von Spezialmärkten, Jahrmärkten sowie Volksfesten	250,00 zzgl. 2,60 je qm Standfläche	250,00 zzgl. 2,60 je qm Standfläche	60,00 / Stunde	177,00 - 2.000,00	103,00 - 686,00
32.22	32.22		Änderung oder Aufhebung der Festsetzung von Märkten, Messen und Ausstellungen	1/3 der Gebühr nach Ziff. 32.20 bzw. 32.21	1/3 der Gebühr nach Ziff. 32.20 bzw. 32.21	60,00 / Stunde	1/5 bis 3/5 der Gebühr nach 1.3.19 - 1.3.20	67,00 - 337,00
32.23	32.23		Handwerksuntersagung (§ 16 HWO)	280,00 - 2.000,00	238,00 - 2.000,00		177,00 - 500,00	135,00 - 540,00

Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer 09.02.2021	Ziffer Neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - 09.02.2021	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
32.24	32.24		Ausnahmegenehmigungen zum Feilbieten von Waren an Sonn- und Feiertagen (§ 10 LadSchG) (§ 11 Abs. 1 LadÖG)	54,00 zzgl. 20,00 je Std.	118,00 zzgl. 20,00 je Std.	60,00 / Stunde Änderung der Gesetzesgrundlage	33,00 - 500,00	71,00 - 497,00
32.25	32.25		Ausnahmegenehmigungen zum Feilbieten von Waren zum sofortigen Verbrauch (§ 20 Abs. 2a LadSchG) (§ 9 Abs. 4 LadÖG)	36,00 zzgl. 15,00 je Std.	118,00 zzgl. 15,00 je Std.	60,00 / Stunde Änderung der Gesetzesgrundlage	keine Angabe	71,00 - 497,00
32.26	32.26		Prüfung (evtl. Wiederholungsprüfung) nach § 1 Abs. 4 der Polizeiverordnung des Innen-ministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde (PolVOgH)	86,00	148,00		keine Angabe	keine Angabe
32.27	32.27		Überprüfung der Hundehaltung gemäß PolVOgH	170,00	170,00			71,00 - 355,00
32.28	32.28		Ausnahmen nach der PolVOgH	125,00 - 2.000,00	118,00 - 2.000,00		nur bei Kampfhunden	71,00 - 355,00
32.29	32.29		Auflagen nach der PolVOgH	125,00 - 2.000,00	118,00 - 2.000,00			71,00 - 355,00
32.30	32.30		Maßnahmen bezüglich auffälliger Tiere	125,00 - 2.000,00	118,00 - 2.000,00		keine Angabe	71,00 - 355,00
32.31	32.31		Erteilung von Platzverweisen	1.200,00 - 5.000,00	1.200,00 - 5.000,00		keine Angabe	
32.32	32.32		Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG)	Grundbetrag 300,00	300,00 - 5.0000	60,00 / Stunde	140,00 - 5.000,00	151,00 - 3.020,00
			Zusätzlich zum Grundbetrag werden folgende Gebühren erhoben:					
			für den Flächenanteil von 50,00 – 300,00 qm	5,00 je qm	5,00 je qm			
			für den Flächenanteil über 300,00 qm	4,00 je qm	4,00 je qm			
			<u>Bettenbetrag:</u>				wird nicht unterschieden	wird nicht unterschieden
			bis 15 Betten zusätzlich:	150,00	150,00			
			über 15 Betten zusätzlich:	10,00 / Bett	10,00 / Bett			
			Die maximale Gebühr beträgt	5.000,00	5.000,00			
32.33	32.33		Gaststättenerlaubnis bis 1 Jahr (§ 3 Abs. 2 GastG)	1/2 der Gebühr nach Ziff. 32.32	1/2 der Gebühr nach Ziff. 32.32	60,00 / Stunde	66,00 - 2.500,00	151,00 - 3.020,00
32.34	32.34		Vorläufige Gaststättenerlaubnis (§ 11 GastG)	1/5 der Gebühr nach Ziff. 32.32	1/5 der Gebühr nach Ziff. 32.32	60,00 / Stunde	50,00 - 300,00	151,00 - 3.020,00
32.35	32.35		Gestattung gemäß § 12 GastG (Alkoholausschank an Dritte)	25,00 pro Tag	30,00 pro Tag	60,00 / Stunde je Veranstaltung bzw. Stand	33,00 - 900,00	11,00 - 228,00
32.36	32.36		Sperrzeitverkürzung	15,00 je Stunde der Verkürzung	30,00 je Stunde der Verkürzung	60,00 / Stunde für einzelne Tage	20,00 - 60,00 f. einzelne Tage 36,00 - 500,00 regelm. Sperrzeitverk. 80,00 - 500,00	23,00 - 313,00
32.37	32.37		Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG, § 12 Satz 2 GastVO)	10,00 - 300,00	30,00 - 300,00			216,00 - 692,00
32.38	32.38		Namensänderung					
			Für die Namensänderung und -feststellungen nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen werden Gebühren nach § 3 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen in der jeweils geltenden Fassung erhoben.				keine Angabe	Familienname 71,00 - 213,00 Vorname 71,00 - 255,00
			Öffentliche Leistungen des Bürgerbüros					
32.39	32.39		Meldebescheinigung	4,00	6,50		5,00	9,00 - 14,00
32.40	32.40		Meldebescheinigung Familie	4,00	6,50		5,00 p. P.	9,00 - 14,00
32.41	32.41		Aufenthaltsbescheinigung	4,00	6,50		5,00	Sonst. Arb. Der Meldebeh. 14,00 je angef. Viertelstd
32.42	32.42		Internationale Aufenthaltsbescheinigung	6,50	9,00		7,00	
32.43	32.43		Einfache Auskunft	5,00	6,00		10,00	8,00 - 17,00
32.44	32.44		Erweiterte Auskunft	6,00	7,00		11,00	14,00 - 27,00
32.45	32.45		Bestätigungen Melderecht (je Bestätigung)	3,00	7,50			

Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer 09.02.2021	Ziffer Neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - 09.02.2021	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
32.46	32.46		Beglaubigungen-Melderecht (je-Beglaubigung) sonstige Bestätigungen	3,00	7,50		keine Angabe	keine Angabe
32.47			Ablichtungen-Melderecht (je-Ablichtung)	1,50				
32.48	32.47		Fischereischeine					
32.48.1	32.47.1		Jugendfischereischein	17,00	18,00		10,25	11,00
32.48.2	32.47.2		Fischereischein auf Lebenszeit (1 Jahr Fischereiabgabe)	23,00	26,00			
32.48.3	32.47.3		Fischereischein auf Lebenszeit (5 Jahre Fischereiabgabe)	47,00	58,00		20,50 + Eintrag 10,25	18,00 + Fischereiabgabe
32.48.4	32.47.4		Fischereischein auf Lebenszeit (10 Jahre Fischereiabgabe)	77,00	98,00			
32.48.5			Einziehung der Fischereiabgabe	8,00			die Fischereiabgabe wird i.d.v. Land festges. Höhe zusätzl. Erhoben (§36 FischG)	keine Angabe
32.49	32.48		Handwerkerparkkarte	3,00	4,50		keine Angabe	keine Angabe
32.50	32.49		Anwohnerparkkarte / Angrenzerparkkarte	2,50 je Monat	2,50 je Monat		keine Angabe	keine Angabe
32.51			Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister	12,00			6,00 mündlich 12,00 schriftlich	15,00
32.52			Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte	5,00			keine Angabe	keine Angabe
	32.50		Erstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung nach § 10 Abs. 4 KornWG	35,00	35,00			
			Öffentliche Leistungen des Standesamtes					
32.53	32.51		Kirchenaustritte	30,00	30,00		Einzelperson berufstätig 35,00 Einzelperson nicht berufstätig 20,00 Nachträgliche Bescheinigung 12,00	Einzelperson 36,00 Ehegatten 36,00 Jugendliche, Schüler Studenten 18,00 Erstellen und Beglaubigen 12,00
32.54			Feuerbestattung	5,00			10,00 - 20,00	14,00 bis 38,00
32.55	32.52		Leichenpass	16,00	30,00		15,00 - 30,00	32,00 - 71,00
			Öffentliche Leistungen Bereich Waffen					
32.56	32.53		Ausstellung einer Waffenbesitzkarte grün für Sportschützen	44,00	60,00			
32.57	32.54		Ausstellung einer Waffenbesitzkarte grün für Jäger	29,00	60,00			
32.58	32.55		Ausstellung einer Waffenbesitzkarte grün im Wege der Erbfolge (pro WBK inkl. Einträge)	29,00	60,00		60,00	52,00 - 125,00
32.59	32.56		Ausstellung einer Waffenbesitzkarte gelb für Sportschützen	59,00	90,00			
32.60	32.57		Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensachverständige	100,00	90,00			109,00 - 327,00
32.61	32.58		Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler	220,00	220,00		120,00 - 240,00	109,00 - 457,00
32.62	32.59		Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Munitionssammler	74,00	90,00			109,00 - 457,00
32.63	32.60		Änderung des Sammelthemas	81,00	81,00		120,00	keine Angabe
32.64	32.61		Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte				90,00	keine Angabe
				Zuschlag 50% auf Ausstellung der jeweiligen WBK	Zuschlag 50% auf Ausstellung der jeweiligen WBK			

Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer 09.02.2021	Ziffer Neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - 09.02.2021	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
32.65	32.62		Ersatzausstellung einer Waffenbesitzkarte	Gebühr in Höhe der Gebühr für jeweilige WBK	Gebühr in Höhe der Gebühr für jeweilige WBK		Gebühr in Höhe der Gebühr für jeweilige WBK	keine Angabe
32.66	32.63		Voreintrag in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Sportschützen	44,00	44,00			keine Angabe
32.67	32.64		Voreintrag bis zu 2 Kurzwaffen in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Jägern	29,00 (Gebühr für die jeweilige WBK)	60,00 (Gebühr für die jeweilige WBK)		40,00 je Eintrag u. Waffe	keine Angabe
32.68	32.65		Voreintrag ab der 3. Kurzwaffe in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Jägern	44,00	44,00			keine Angabe
32.69	32.66		Eintragung einer Munitionsberechtigung (je Eintrag)	29,00	29,00		30,00	15,00 - 61,00
32.70	32.67		Eintragung von Langwaffen in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Jägern (pro Eintragungsvorgang)	17,00	30,00			
32.71			Eintragung von Kurzwaffen in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Jägern (pro Waffe)	14,00			20,00	10,00 - 64,00
32.72	32.68		Eintragung bei sonstigen Inhabern einer Waffenbesitzkarte (pro Waffe)	14,00	30,00			
32.73	32.69		Austragung von Waffen aus einer Waffenbesitzkarte (pro Waffe)	14,00	30,00			
32.74			Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins gem. § 29 Abs. 1 WaffG	34,00			45,00	15,00 - 61,00
32.75	32.70		Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	49,00	100,00		60,00	
32.76	32.71		Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	14,00	45,00		20,00	15,00 - 61,00
32.77	32.72		Ein- und Austragung von Waffen im europäischen Feuerwaffenpass	14,00	60,00		20,00	
32.78	32.73		Ausstellung eines kleinen Waffenscheins	52,00	60,00		60,00	46,00 - 77,00
32.79	32.74		Ausstellung eines Waffenscheins	119,00	119,00		160,00	99,00 - 530,00
32.80	32.75		Verlängerung eines Waffenscheins	81,00	81,00		90,00	
32.81	32.76		Ausstellung eines Waffenscheins mit Erweiterung auf Arbeitnehmer	238,00	238,00		240,00	
32.82	32.77		Verlängerung eines Waffenscheins mit Erweiterung auf Arbeitnehmer	134,00	134,00		keine Angabe Verläng. allg. 90,00	keine Angabe
32.83	32.78		Erlaubnis zum Verbringen und Mitnehmen von Waffen und Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes	14,00 - 67,00	45,00		30,00 - 90,00	45,00 - 202,00
32.84	32.79		Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung	74,00 - 2.500,00	100,00 - 2.500,00		120,00 - 1.200,00	341,00 - 2.500,00
32.85	32.80		Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Waffenhandel	74,00 - 2.500,00	100,00 - 2.500,00			135,00 - 1.350,00
32.86	32.81		Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Waffenherstellung	81,00 - 175,00	100,00 - 395,00		120,00 - 600,00	341,00 - 2.500,00
32.87	32.82		Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung	125,00 - 325,00	120,00 - 325,00		120,00 - 600,00	149,00 - 796,00
32.88	32.83		Regelüberprüfung einer Schießstätte im Einzelfall	67,00 - 260,00	120,00		60,00 - 240,00	64,00 - 512,00
32.89	32.84		Regelüberprüfung einer Schießstätte im Rahmen eines Sammeltermins (pro Schießstätte)	67,00	60,00		60,00 - 120,00	64,00 - 512,00
32.90	32.85		Ausnahmegenehmigungen nach dem Waffengesetz (z.B. Alterserfordernis, Schießen außerhalb von Schießstätten etc.)	44,00 - 265,00	90,00 - 265,00		60,00 - 600,00	54,00 - 196,00
32.91	32.86		Sonstige waffenrechtliche Entscheidungen (z.B. Einziehung oder Sicherstellung von Waffen, Anordnung Waffenbesitz-verbot, Widerruf Waffenbesitzkarte etc.)	89,00 - 2.000,00	100,00 - 2.000,00		30,00 - 600,00	66,00 - 995,00
32.92	32.87		Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG	gebührenfrei	gebührenfrei		keine Angabe	keine Angabe

Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer 09.02.2021	Ziffer Neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - 09.02.2021	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
32.93	32.88		Nachkontrolle nach vorheriger Beanstandung bei Regel-kontrollen (§ 4 Abs. 3 WaffG) gemäß Gebührenverzeichnis Ziffer 32.87	22,00 pro Kontrolleur je angefangene Viertelstunde	22,00 pro Kontrolleur je angefangene Viertelstunde		keine Angabe	36,00 - 62,00
32.94	32.89		Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition nach § 36 Abs. 3 WaffG	22,00 pro Kontrolleur je angefangene Viertelstunde	22,00 pro Kontrolleur je angefangene Viertelstunde		30,00 je angef. halbe Std und Prüfer	60,00 - 86,00
			Öffentliche Leistungen Bereich Ordnungsangelegenheiten					
	32.90		Erlaubnis nach § 12 ProstSchG	---	278,00			
			Öffentliche Leistungen der Schulen					
40.1	40.1		Fertigen von Abschriften von Schulzeugnissen bzw. Ersatzzeugnissen aus im Archiv der Schule befindlichen Notenlisten und Schüler/-innen Karteikarten	20,00	20,00		Die Gebühr für eine Beglaubigung beträgt 2,00 je bedruckte Seite des Originalschriftstückes (Homepage)	keine Angabe
40.2	40.2		Ersatzausstellung eines Schüler/-innenausweises	6,00	8,00			keine Angabe
40.3	40.3		Beglaubigung von Kopien	3,50	5,00			Amtliche Beglaubigung je S. 2,00 - 5,00 Bestätigung je Seite 1,00 - 3,00
			Abschlusszeugnisse, Halbjahreszeugnisse, Vorjahreszeugnisse vor Abschlussklassen	3 Freixemplare	3 Freixemplare			
40.4	40.4		Fotokopie je Seite	0,50	0,50			1,00 Scan 1,00
			Öffentliche Leistungen des Kulturamts /Stadtarchivs					
40.5	40.5		Schriftliche Auskünfte einschl. der dazu erforderlichen Recherche durch Archivpersonal für kommerzielle Archivnutzung	7,00 - 200,00	5,00 - 200,00		keine Angabe	keine Angabe
40.6	40.6		Anfertigung einer Fotokopie von einer Archivalie im Format DIN A 3 oder DIN A4 durch Archivpersonal	0,50 je Seite	0,50 je Seite			1,00
40.7	40.7		Abzug eines vorhandenen Negativs durch auswärtiges Fotolabor	23,00 zzgl. Kosten Fotolabor				keine Angabe
40.8	40.8		Reprografie einer Archivalie (digital)	23,00 - 250,00	10,00 - 250,00			keine Angabe
40.9	40.9		Speicherung von Bilddaten auf DVD	23,00 - 200,00	23,00 - 200,00			keine Angabe
40.10	40.10		Ausdruck gespeicherter Daten bis max. DIN A3	6,00	6,00			keine Angabe
40.11	40.11		Rückvergrößerung von Mikrofilmen	1,50	5,00			keine Angabe
40.12	40.12		Scannen von Aufsichts-/Durchsichtvorlagen bis max. DIN A4	3,00 - 30,00	2,00 - 30,00			keine Angabe
40.13	40.13		Digitale Bearbeitung	3,00 - 100,00	2,00 - 100,00			keine Angabe
			Öffentliche Leistungen des Stadtplanungsamtes					
61.1	61.1		Schriftliche planungsrechtliche Auskünfte an Sachverständige, Anwälte etc.	45,00 - 200,00	55,00 - 245,00			Dienstleist. Für Dritte 71,00 - 3.088,00
61.2	61.2		Auszug aus Plänen (bestehendes Kartenmaterial) DIN A4 bis DINA0 oder größer in Papierform (schwarz-weiß oder farbig)	12,00 - 50,00	25,00			Fotokopien/Scan DIN A3 u DIN A4 je S. 14,00
61.3			Auszug aus analogen Plänen in Farbe DIN A4 – DIN A3 (größer als DIN A3 durch Copy-Shop)	12,00 – 80,00 zzgl. Kosten Copy-Shop				Fotokopien/Scan größer DIN A3 (ab 15dm²) je dm² 1,00
61.4			Auszug aus digitalen Plänen	12,00 – 50,00			ALLGEMEIN: Herausgabe v. Akten bei Abholung 10,00 bei Übersendung 30,00	keine Angabe
61.5	61.3		Herausgabe von Textteilen / Gutachten / Satzungen	12,00 - 50,00	12,00 - 50,00			je DIN A4 S. 1,00

Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer 09.02.2021	Ziffer Neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - 09.02.2021	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
61.6	61.4.1		Bindung von Textteilen / Gutachten / Satzungen Abgabe digitaler Daten (PDF)	12,00 ---	25,00		Kopierarbeiten Baurecht Format bis A4 je S. 0,70 größer A4 je Seite 1,00	keine Angabe je ha Landschaftsfl. 9,00 mind. 14,00
61.7	61.4.2	61.4.2	Abgabe digitaler Daten (Rasterdaten)	12,00	150,00 - 300,00	Ziff. 61.4.2 Abgabe digitaler Daten (Rasterdaten/Vektordaten) 150,00 - 300,00	30,00 (mündlich 10,00)	je zus. Regelungspunkt 53,00 12,00 (zzgl. Versand 3,00)
	61.4.3		Abgabe digitaler Daten (Vektordaten)	---	150,00 - 300,00			
61.11	61.5		Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis	8,00 - 100,00	8,00 - 100,00			
61.12	61.6		Schriftliche Auskunft aus Bauakten	12,00 - 100,00	12,00 - 100,00			
61.13	61.7		Unterlagen abstempeln (z.B. zusätzliche Planfertigung)	8,00 - 100,00	8,00 - 100,00			keine Angabe
61.8	61.8		Postversand	4,00	5,00			3,00
61.9	61.9		Richt- oder Bodenwertbescheinigung	25,00 - 150,00	25,00 - 150,00			35,00 - 106,00
61.10	61.10		Schriftliche Auskunft aus der Kaufpreissammlung gemäß § 195 Abs. 3 BauGB	39,00 - 350,00	40,00 - 350,00			124,00
Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 Kostengliederung Nr. 300 – 469 (Ausgabe Juni 1993) auszugehen, die am Ort der Bauauführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschl. des Werts etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf volle 1.000,00 aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.								
			Allgemeines Baurecht					
61.18	61.15	61.11	Bearbeitung der Baulasterklärung (§ 71 LBO) je Baulast	24,00 - 200,00	24,00 - 200,00		120,00	Baulasten m einem Regelungspunkt 142,00 je zus. Regelungspunkt 53,00
61.19	---		Bearbeitung eines eigenständigen Verfahrens	35,00 – 3.000,00				keine Angabe
61.21	61.16	61.12	Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	30,00 - 500,00	30,00 - 500,00		200,00 - 5.000,00	54,00 - 5.325,00
61.22	61.17	61.13	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung je Wohneinheit (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 WEG)	24,00 - 200,00	24,00 - 200,00	Erläuternde Ergänzung: je Wohneinheit	100,00 - 1.250,00	260,00 - 1.420,00
neu	61.18.3	61.14	Bauberatung	---	Erste 15 Minuten gebührenfrei danach 20,00 pro angefangene Viertelstunde			
			Verfahren					
61.17.1	61.14.1		bei Benennung der Eigentümer der angrenzenden Grundstücke und deren Anschrift durch die Baurechtsbehörde	50,00 je Angrenzer	83,00 je Angrenzer		20,00/Angrenzer bzw Nachbarn	Erhebung von Nachbardaten 57,00 - 3.325,00
61.17.2	61.14.2		bei Benennung der Eigentümer der angrenzenden Grundstücke durch den Lageplanfertiger	12,00 je Angrenzer	42,00 je Angrenzer			
		61.15	Nachbarbeteiligung je Grundstück			63,00		
61.20		61.16	je Befreiung / Ausnahme / Abweichung / Erleichterung	35,00 – 3.000,00	---	50,00 - 10.000,00	je Befreiung 100,00 - 50.000,00 je Ausnahme o Abw. 100,00 - 500,00 Grundgeb.f.selbstst.Antrag 100,00	35,00 - 10.000,00
61.23	61.18.1	61.17	Zurückweisung eines Antrags (§ 54 Abs. 1 LBO)	12,00	100,00		keine Angabe	71,00 - 3.000,00
neu	61.18.2	61.18	Zurücknahme eines Antrags	---	25 v.H. der vollen Baugenehmigungsgebühr mind. 50,00			
61.31	61.26	61.19	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden (Baugenehmigung, Zustimmung und Bauvorbescheid)	1/4 der Gebühr nach 61.24 - 61.30	1/4 der Gebühr nach 61.19 - 61.25	1/4 der Gebühr nach 61.21 - 61.25; 61.31 - 61.33	1/4 der Gebühr nach mind. 100,00	1/4 der Gebühr nach 4.1.1 bis 4.2.2 mind. 53,00
61.32	61.27	61.20	zusätzliche Bauüberwachung, Bauabnahme und sonstige Baukontrollen, Gebrauchsabnahmen fliegender Bauten	30,00 - 250,00	40,00 - 300,00		1 v T.d. Baukosten. Mind. 50,00 Bauk. nicht zugrundel.: 50.00 - 250,00	siehe Kommentar
			Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 Abs. 1 LBO) einschließlich Bauüberwachung (§ 66 LBO) und bis zu zwei Abnahmen (§ 67 LBO).					
61.24	61.19	61.21	wenn der Gebührenrechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	6 v.T. der Baukosten mind. 50,00	8 v.T. der Baukosten mind. 150,00		6 v.T. der Baukosten mind. 150,00	6 v.T. der Baukosten mind. 213,00
61.25	61.20	61.22	wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	50,00 - 1.500,00	150,00 - 1.500,00		150 - 5.000,00	213,00 - 3.000,00
61.26	---	61.23	Genehmigung von Werbeanlagen	30,00 – 1.000,00	---	30,00 - 1.000,00	100 - 5.000,00	106,00 - 3.000,00

Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer 09.02.2021	Ziffer Neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - 09.02.2021	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
neu	61.21	61.24	Ablehnung von Bauanträgen	---	50 v.H. der vollen Baugenehmigungsgebühr mind. 150,00			
61.28	61.23	61.25	Teilbaufreigabe	35,00 - 200,00	42,00 - 200,00		1 v.T. der Teilbaukosten mind. 100,00 bei nicht zugrundelegen: 100 - 750,00	1 v.T. der Baukosten mind. 106,00
			Kenntnisgabeverfahren (§ 51 LBO)					
61.14	61.11	61.26	Grundgebühr	1 v.T. der Baukosten mind. 50,00	3 v.T. der Baukosten mind. 80,00	1,5 v.T. der Baukosten mind. 80,00		
61.15	61.12	61.27	Zwischenbescheid	0,5 v.T. der Baukosten mind. 25,00	1,5 v.T. der Baukosten mind. 50,00	1 v.T. der Baukosten mind. 50,00	Beratung im KGV 50,00 - 1.000,00 Untersagung d. Baubeinns / Ablehnung eines Antr. Auf Untersagung im KGV 90,00 - 300,00 Ausstellung einer Vollständigkeitsbesch. im KGV 150,00	17,00 je angef. Viertelstd.
61.16	61.13	61.28	Eingangsbestätigung	0,5 v.T. der Baukosten mind. 25,00	1,5 v.T. der Baukosten mind. 50,00	0,5 v.T. der Baukosten mind. 50,00		
			Vereinfachtes Verfahren (§ 52 LBO)					
61.44	61.37	61.29	wenn der Gebührenrechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	5 v.T. der Baukosten mind. 50,00	5 v.T. der Baukosten mind. 125,00			keine Angabe
61.45	61.38	61.30	wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	50,00 - 1.200,00	50,00 - 1.200,00			keine Angabe
			Erteilung eines Bauvorbescheides (§ 57 LBO)					
61.29	61.24	61.31	wenn der Gebührenrechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	1 v.T. der Baukosten mind. 30,00	2 v.T. der Baukosten mind. 200,00		1 v.T. der Baukosten mind. 150,00	1 v.T. der Baukosten mind. 106,00
61.30	61.25	61.32	in den übrigen Fällen	30,00 - 750,00	200,00 - 750,00		150,00 - 5.000,00	106,00 - 3.000,00
61.27	61.22	61.33	Erteilung einer Zustimmung nach § 70 Abs. 1 LBO	3,5 v.T. der Baukosten mind. 30,00	5,5 v. T. der Baukosten mind. 100,00		3,5 v.T. der Baukosten mind. 150,00	4,5 v.T. der Baukosten mind. 106,00
			Sonderverfahren					
			Brandverhütungsschau (VwV Brandverhütungsschau in der jeweils geltenden Fassung)					
61.33	61.28	61.34	Brandverhütungsschau vor Ort einschl. Vor- und Nachbereitung; Nachschau und weitere Verfahrensschritte	50,00 - 5.000,00	50,00 - 5.000,00		70,00 / angef. Std	17,00 je angef. Viertelstunde
			Denkmalschutz					
61.34	61.29	61.35	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b Einkommensteuergesetz	25,00 - 300,00	100,00 - 400,00		Eigenständige denkmalschutzrechtl. Entscheidung 150,00	Anordnung von Maßnahmen an einem Kulturdenkmal 53,00 - 1.065,00
61.35	61.30	61.36	Denkmalschutzrechtliche Entscheidungen (§ 3 Abs. 2 und 3 DSchG)	gebührenfrei	gebührenfrei			
			Naturschutz					
61.36			Ausnahmen von Erholungsschutzstreifen an Gewässern (§ 55 Abs.2 NatSchG)	35,00 – 500,00				
61.37	61.31	61.37	Befreiungen von Rechtsverordnungen und Satzungen (§ 79 Abs. 2 NatSchG)	35,00 - 500,00	41,00 - 500,00			Zulassung, Genehmigung, Stellungnahme 248,00 Entscheidungen über Ausnahmen, Abweichungen Befreiungen 71,00 - 3.088,00
			Straßenrecht					
61.38	61.32	61.38	Zulassung von Ausnahmen und Befreiungen von den Anbauverboten nach § 9 Abs. 1 FStrG und § 22 Abs. 1 u. 5 sowie § 23 StrG	35,00 - 500,00	83,00 - 500,00			
61.39			Genehmigung von Anlagen längs von Straßen nach- § 9 Abs. 2, 4, 5 und 6 FStrG und- § 22 Abs. 2, 3, 5 u. 6 StrG	35,00 – 500,00				
			Wasserrecht					
61.40	61.33	61.39	Genehmigung nach §§ 78 ff. WHG (Überschwemmungsgebiete) sowie auf Grund sonstiger wasserrechtlicher Vorschriften	35,00 - 1.000,00	35,00 - 1.000,00			248,00
61.41	61.34	61.40	Befreiung von Verboten in Wasserschutz- und Quellenschutzgebieten	35,00 - 3.000,00	42,00 - 3.000,00			71,00 - 4.970,00

Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer 09.02.2021	Ziffer Neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - 09.02.2021	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen		
61.42	61.35	61.41	Ausnahmen und Befreiungen nach § 38 WHG (Gewässerrandstreifen)	35,00 - 1.000,00	42,00 - 1.000,00			71,00 - 4.970,00		
61.43	61.36	61.42	Anordnungen und Überprüfungen nach § 100 WHG	35,00 - 3.000,00	42,00 - 3.000,00			71,00 - 3.088,00		
Öffentliche Leistungen des Eigenbetrieb Stadtentwässerung										
Bearbeitung eines Entwässerungsgesuchs sowie Abnahme und Überprüfung der Grundleitungen und Anschlusskanäle										
70.1	70.1		Genehmigung eines Entwässerungsantrags für ein Ein- bzw. Zweifamilienhaus oder vergleichbare Bauvorhaben mit Prüfung der Entwässerungspläne	7,00 - 50,00	5,00 - 50,00			Genehmigung der Grundstücks- o Gebäude- entwässerung 71,00 - 284,00		
70.2	70.2		Genehmigung eines Entwässerungsantrages für ein gewerblich / industrielles Bauvorhaben bzw. ein Mehrfamilienhaus oder vergleichbare Bauvorhaben mit Prüfung der Entwässerungspläne	20,00 - 100,00	30,00 - 125,00					
70.3	70.3		Abnahme des Anschlussstutzens	13,00 - 100,00	20,00 - 100,00					
70.4	70.4		Abnahme der Grundleitungen und Anschlusskanäle inkl. der Überwachung der Dichtheitsprüfung (auf Antrag)	20,00 - 100,00	30,00 - 100,00		keine Angabe			
Kenntnisgabepflichtige Vorhaben nach § 15 der städtischen Abwassersatzung										
70.5	70.5		Genehmigung eines Entwässerungsantrages für ein Ein- bzw. Zweifamilienhaus oder vergleichbares Bauvorhaben mit Prüfung der Entwässerungspläne	7,00 - 50,00	5,00 - 50,00					
70.6	70.6		Genehmigung eines Entwässerungsantrages für ein gewerblich / industrielles Bauvorhaben bzw. ein Mehrfamilienhaus oder vergleichbare Bauvorhaben mit Prüfung der Entwässerungspläne	20,00 - 100,00	30,00 - 100,00		keine Angabe			
70.7	70.7		Abnahme eines Anschlussstutzens	13,00 - 100,00	20,00 - 100,00					
70.8	70.8		Abnahme der Grundleitungen und Anschlusskanäle inkl. der Überwachung der Dichtheitsprüfung (auf Antrag)	20,00 - 100,00	30,00 - 100,00					
70.9	70.9		Verlängerung der Gültigkeit eines Genehmigungsbescheides	7,00 - 50,00	10,00 - 65,00					
70.10	70.10		Zusätzlicher Überwachungsaufwand bei Wiederholung einer Dichtheitsprüfung	20,00 - 100,00	20,00 - 100,00					
70.11	70.11		Überprüfung einer bestehenden Grundstücksent- wässerungsanlage auf ihre Funktionsfähigkeit (auf Antrag)	40,00 - 100,00	40,00 - 100,00					
70.12	70.12		Fachtechnische Beratung außerhalb des Genehmigungsverfahrens	7,00 - 50,00	10,00 - 130,00					
70.13	70.13		Einsicht in Hausentwässerungsakten	3,50 - 10,00	5,00 - 20,00					
allg. Einsicht in Akten 33,00										